

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 23.09.2024,
Beginn: 18:30, Ende: 19:45, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

FDP

Herr Dennis König

AfD

Herr Tino Dobrotka

Herr Ralf Geyer

Herr Ralf Jochen Meyer

CDU

Herr Hans Faulhaber

Frau Anne Fonje

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Nico Reffert

Herr Gerhard Zirnstein

SPD

Herr Hans Hufnagel

Frau Lena Krug

Frau Gabriele Rösch

Herr Hendrik Sessler

Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel

Herr Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Marcus Schütterle
Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

FW

Herr Jürgen Pietsch

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 12.09.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Haushaltszwischenbericht 2024

2024-0144

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltszwischenbericht Kenntnis.
- 2.) Die bestehende Haushaltskonsolidierungskommission tritt analog zu den Vorjahren zusammen, um die Finanzsituation zu diskutieren und Rahmenbedingungen für die kommende Haushaltsplanung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. In Brühl erfolgt dies bisher durch Aufstellung des Haushaltszwischenberichts. Der Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2024 ist als Anlage 1 beigelegt. Bewertungsgrundlage hierfür sind die Haushaltsdaten zum Stand 31.08.2024, die in Form eines Ergebnishaushaltes (Anlage 2) und des Investitionsprogramms (Anlage 3) der Beschlussvorlage ebenfalls beiliegen.

Seit 2016 berät im Herbst eine Kommission, zusammengesetzt aus Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister-Stellvertretern mit der Kämmerei Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung. Auch wenn dieser „Arbeitskreis“ kein beschließendes Organ ist, hat er sich bewährt; es werden Vorschläge debattiert und richtungsweisende Grundlagen für die Haushaltsplanung und für die Arbeit in den Gemeinderatsgremien ausgearbeitet. Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Vorgehensweise festzuhalten und im Herbst wieder entsprechend einzuladen, wenn es Anknüpfungspunkte für Beratungen gibt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte den Haushaltszwischenbericht 2024, der im September jeden Jahres erstellt wird. Wie in den Vorjahren einigten sich die Räte, dass die Fraktionen den Bericht nur zur Kenntnis nehmen: „In der kommenden Sitzung wird die Jahresrechnung 2023 vorgelegt“, so der Bürgermeister, dann bestehe viel Gelegenheit die Finanzlage Brühls zu kommentieren.

In dem aktuellen Haushaltsplan vom 22.01.2024 sieht der Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 3,901 Mio. € vor.

Durch die Planansätze, welche 3 – 15 Monate vorher eingeschätzt werden müssen, kommt es regelmäßig zu Planabweichungen, so Dr. Göck. Hochgerechnet auf das Jahresende gehe das Minus wohl um mehr als die Hälfte zurück, aber bleibe immer noch bei 1,7 Millionen. Das ergebe sich daraus, dass die Einnahmen wohl von 43,2 auf 43,9, also um 706.000 Euro auf Rekordniveau steigen, während die Ausgaben nur von 47,1 auf 45,7, also um 1,4 Millionen Euro zurückgehen, was ebenfalls Rekordniveau für Brühl sein wird. „Auch mit einem solchen, durch Controlling-Maßnahmen verringerten Defizit können wir nicht zufrieden sein, da dieses Defizit aus dem Sparstrumpf bezahlt werden muss und der ist bald leer“, so der Bürgermeister. Die Schere zwischen Einnahmen und laufenden Ausgaben klappe immer weiter auseinander. Eigentlich sollte etwas „zum investieren“ übrig bleiben, das klappe in 2024 immerhin mit einer halben Million, ein Lichtblick. Planmäßig war wegen des höheren Defizits mit 2,1 Mios gerechnet worden, zusammen mit den Kredittilgungen lag man planmäßig bei 2,9 Mios.

Die Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen sind im Plan mit 2,485 Mio.€ angegeben. Für Investitionsauszahlungen ist mit 12,785 Mio.€ der historische höchste Ansatz gebildet worden. Kreditaufnahmen in Höhe von rund 10,120 Mio.€ seien vorgesehen gewesen - ebenfalls ein Rekordhoch.

Dies werde so nicht kommen, freute sich der Bürgermeister, um hinzuzufügen, dass die nicht vorgenommenen Investitionen allerdings nur aufgeschoben seien. Die Planungen für den Ersatzneubau Hort mit Gesamtkosten von 10,7 Millionen hätten sich länger hingezogen. Die erste Ausschreibung für den Rohbau sei jetzt veröffentlicht worden. Für die 4 Millionen € teuren Flüchtlings-Container warte die damit bereits beauftragte Firma noch auf die Baugenehmigung des Rhein-Neckar-Kreises. Da diese beiden Projekte noch wenig Kosten verursacht hätten, betrügen die Investitions-Auszahlungen Ende 2024 wohl nur 4,7 statt 12 Millionen. Dafür seien auch die erwarteten Einzahlungen auf 754.000 Euro zurückgegangen, aber im Ergebnis brauche man eben nur 3,9 statt der zu Jahresbeginn prognostizierten 10,3 Millionen und damit werde auch die Kreditaufnahme verschoben: „Und da wir für den Ersatzneubau Hort auf höhere Zuschüsse hoffen, wird sie hoffentlich auch insgesamt nicht ganz so hoch werden“.

Aus dem Vorjahr konnten so gut wie keine liquiden Mittel ins aktuelle Jahr übernommen werden. Lediglich ein Betrag von 115.000 € verblieb am Jahresende 2023 nach Kassenschluss, was zugleich eine deutliche Unterschreitung der gesetzlichen Mindestliquidität ist, die für das Jahr 2023 bei rund 667.000 € lag. Dies wird von der Gemeindeprüfungsanstalt bei der nächsten Prüfung beanstandet werden. In 2024 werde das besser aussehen. Trotz der Defizite bleibe eine gewisse Liquidität („Wir hoffen auf 2 Millionen Euro“).

Nach dem sehr schlechten Jahresergebnis 2023 hoffe man auf ein „leicht besseres“ in 2024, was aber nur der Verschiebung großer Investitionen zu verdanken sei.

„Bei einem Fortbestand oder Verschlechterung der Haushaltslage müssen freiwillige Aufgaben zumindest zeitweise aufgegeben werden. Hilfsweise müssten womöglich gesetzliche Pflichtaufgaben eingeschränkt werden“, heißt es in dem Zwischenbericht, der allen Gemeinderäten vorliegt, und weiter formulierte Kämmerer Andreas Willemsen: „Neben der zunehmenden Bürokratie liegt ein weiteres Problem in der Tatsache, dass den Gemeinden stets neue und zusätzliche Aufgaben auferlegt werden, ohne dass es dafür finanzielle Ausgleiche gibt. Im Hinblick auf das bereits jetzt voll ausgelastete Gemeindepersonal und unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten bei der Gewinnung geeigneter und qualifizierter Mitarbeiter, wird die im Gesetz verankerte stetige Aufgabenerfüllung letztlich bedroht.“

Daher sollten bei der nächsten Haushaltsplanaufstellung klare Prioritäten gesetzt werden. In der Haushaltskonsolidierungskommission, welche aus Bürgermeister, seinen Stellvertretern und den Fraktionsvorsitzenden besteht, sollten Vorschläge debattiert und richtungsweisende Grundlagen für die Haushaltsplanung 2025 ausgearbeitet werden. Dem stimmten alle Räte einstimmig zu.

TOP: 3 öffentlich

Austausch von Werbeelementen an einer bestehenden Tankstelle

Baugrundstück: Mannheimer Straße 78 a, Flurstück Nr. 3735

2024-0135

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bauherrin: EG Deutschland Retail & Energy GmbH, Augsburg

Geplant ist der Austausch von mehreren Werbeelementen an der Attika des Daches, an den Zapfsäulen, an der Shopfassade, an der Waschhalle, an der Self Service Station und am Preismast (beleuchtet).

Statt OMV soll dann TOPTANK auf den Werbeelementen stehen. Die Größe der Werbeelemente wird sich nicht vergrößern.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen hierzu erteilt werden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass die OMV Tankstelle von ESSO gekauft wurde und somit die OMV einen neuen Namen und neue Schilder und Tafeln bekämen, welche jetzt TOPTANK heißen wird.

Gemeinderat Faulhaber (CDU) erklärte, dass es sich nur um eine Namensänderung handele und die CDU-Fraktion somit zustimmen werde.

Diesen Worten schlossen sich Gemeinderätin Rösch (SPD), Gemeinderat Pietsch (FW), Gemeinderat Meyer (AfD) und Gemeinderat Frank (GL) an.

TOP: 4 öffentlich

Antrag auf Befreiung: Bau eines Pools

Baugrundstück: Frieda-Nadig-Str. 11, Flst.Nr. 4490

2024-0136

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bauherr: Geier Daniel, Brühl

Der Bauherr plant auf dem Baugrundstück Frieda-Nadig-Str. 11, Flst.Nr. 4490 den Bau eines Pools (5 m lang, 3 m breit, 1,5 m tief) ohne Überdachung im hinteren Grundstücksbereich und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil das geplante Vorhaben außerhalb des Baufensters liegt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofäcker“ vom 23.02.1990 und ist somit nach §§ 30, 31 Baugesetzbuch zu bewerten.

An sich sind Wasserbecken bis 100 m³ Beckeninhalte genehmigungsfrei, wenn nicht andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. In diesem Fall liegt der vorgesehene Pool aber außerhalb des vorhandenen Baufensters des Grundstückes.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben kann erteilt werden, da die Grundlagen der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Dies ist nach Ansicht der Gemeindeverwaltung hier der Fall.

In der Helene-Weber-Str. 12 wurde ebenfalls ein Pool außerhalb des Baufensters genehmigt (Az.: 20021318; Befreiung vom 14.09.2020 BRA R-N-K), ebenso in der Frieda-Nadig-Str. 9 (Az.: 08014311/005; Befreiung BRA R-N-K vom 12.01.2009).

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte kurz die Örtlichkeit und machte deutlich, dass in dieser Gegend schon andere Pools außerhalb des Baufensters genehmigt wurden. Er bat um Zustimmung.

Gemeinderat Faulhaber wiederholte, dass es dort schon weitere Zustimmungen zu Pools gab und man somit nicht umhinkommt, auch hier zuzustimmen.

Gemeinderätin Rösch erklärte für die SPD die Zustimmung.

Gemeinderat Pietsch stimmte mit gemischten Gefühlen der FW-Fraktion zu, da es sich um 100 qm³ handeln würde, welche außerhalb des Baufensters liegen würden.

Gemeinderat Meyer erklärte die Zustimmung der AfD-Fraktion.

Gemeinderat Frank sieht Pools allgemein als umstritten an, wird aber mit seiner Kollegin dem Bauvorhaben zustimmen.

TOP: 5 öffentlich

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Abwasseranschluss des Grundstücks Flst.Nr. 26187/1 (Rohrhofer Straße 86)
2024-0142**

Beschluss:

Es soll die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Brühl und der Stadt Mannheim bezüglich des Anschlusses des Grundstücks Flurstück Nr. 26187/1 (Rohrhofer Straße 86) an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Brühl abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Eigentümer des auf Mannheimer Gemarkung befindlichen Grundstücks Flurstück Nr. 26187/1 (Rohrhofer Straße 86) kam auf die Verwaltung zu mit der Bitte eines Anschlusses der auf seinem Grundstück verlaufenden Abwasserleitungen an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Brühl.

Der in der Rheinauer Straße verlaufende Abwasserkanal, an den angeschlossen werden soll, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Brühl. Damit ein Anschluss des auf Mannheimer Gemarkung befindlichen Grundstücks an diesen Kanal erfolgen muss, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Brühl und der Stadt Mannheim zu schließen. Anschließend gilt für die Beseitigung des auf dem Grundstück Flurstück Nr. 26187/1 anfallenden Abwassers die jeweils gültige Satzung der Gemeinde Brühl über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) und es sind von der Gemeinde Brühl Abwasserbeiträge und Abwassergebühren zu erheben. Dies ist in einem nicht vom Gemeinderat zu beschließenden Vertrag zwischen der Gemeinde Brühl und dem privaten Grundstückseigentümer zu vereinbaren.

Diskussionsbeitrag:

Dr. Göck bat den Rat um Zustimmung das Flurstück 26187/1 in der Rohrhofer Straße 86 in Mannheim-Rheinau an das Kanalnetz der Gemeinde Brühl anzuschließen. Es soll eine Vereinbarung zwischen Brühl und der Stadt Mannheim geben und der Grundstücksbesitzer würde die Kosten tragen.

Gemeinderat Faulhaber befürwortete den Anschluss, da in der heutigen Zeit Gruben nicht mehr zeitgemäß seien und die Kosten übernommen würden.

Gemeinderätin Rösch signalisierte ebenfalls Zustimmung.

Gemeinderat Pietsch findet es mehr als nachvollziehbar, den Anschluss über Brühl laufen zu lassen, gerade wenn die Kosten übernommen werden.

Gemeinderat Meyer signalisierte Zustimmung und Gemeinderat Frank sah bei dem Abwasseraufkommen auch keine Probleme.

TOP: 6 öffentlich
Jahresvertrag Kanalunterhaltungen 2024/2025
-Auftragsvergabe
2024-0111

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des „Jahresvertrages zur Kanalunterhaltung“ an die Firma Luga GmbH, Altspeyerer Weide 1, 67346 Speyer mit – 15,00 % zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Jahresvertrag zur Kanalunterhaltung aus dem Jahr 2019 war neu im Auf- und Abgebotsverfahren auszuschreiben. Im Jahr 2020 wurden rund 250.000 € und im Jahr 2021 rund 263.000 €, im Jahr 2022 630.000 € und im Jahr 2023 475.000 € in Kleinmaßnahmen abgearbeitet. Die Ausschreibung im Auf- und Abgebotsverfahren, mit von der Gemeindeverwaltung vorgegebenen Einheitspreisen erfolgt nach VOB in beschränkter Ausschreibung.

Die Ausschreibung der Leistung hat eine Laufzeit von 1 Jahr (Beginn 1.11.2024, Ende 31.10.2025) und kann in gegenseitigem Einvernehmen um ein weiteres Jahr (bis 31.10.2026) verlängert werden.

Die Ausschreibungsunterlagen zur Kanalunterhaltung wurden durch die Gemeindeverwaltung aufgestellt. Es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe nach VOB/A, in beschränkter Ausschreibung, aufgefordert.

Zur Submission am 06.09.2024 lagen der Gemeinde 2 Angebote vor:

Bieter 1 Luga GmbH, Speyer	-15,00 %
Bieter 2	+16,75%

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes durch die Gemeindeverwaltung ergab sich keine Veränderung in der Reihenfolge der Bieter.

Die Firma Luga GmbH, Speyer ist der Gemeinde Brühl bekannt und arbeitet bereits fachgerecht und zuverlässig im Jahresvertrag Straßenunterhaltung für die Gemeinde Brühl.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Arbeiten „Jahresvertrag zur Kanalunterhaltung“ an die Fa Luga GmbH, Altspeyerer Weide 1, 67346 Speyer mit Abgebot von -15,00 % zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Dr. Göck hob die Wichtigkeit der Kanalunterhaltung hervor und machte darauf aufmerksam, dass der Preis der Luga GmbH, Speyer -15% beträgt.

Gemeinderat Faulhaber sagte, da der Einheitspreis 15% preiswerter sei, muss man hier zustimmen.

Gemeinderätin Rösch schloss sich der Aussage an.

Gemeinderat Pietsch betonte, dass es eine sehr wichtige Aufgabe ist, die man haben muss. Positiv ist auch die – 15%

Gemeinderat Meyer gab seine Zustimmung.

Gemeinderat Frank sagte, dass dies eine Pflichtaufgabe sei, die die Gemeinde umsetzen muss. Auch er begrüßte die -15%.

TOP: 7 öffentlich

Interkommunale Biotopverbundplanung im Nachbarschaftsverband Heidelberg - Mannheim

2024-0129

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise zur interkommunalen Biotopverbundplanung im Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim erstellt in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsgemeinden eine interkommunale Biotopverbundplanung.

Ziel der Biotopverbundplanung ist es, ein großräumiges und durchgängiges Konzept für die Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt zu schaffen und in die Umsetzung zu bringen. Da der Biotopverbund im Flächennutzungsplan planungsrechtlich zu sichern ist, kommt dem Nachbarschaftsverband als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung formalrechtlich eine zentrale Rolle bei der Stärkung des Biotopverbundes zu.

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes hat am 08.03.2024 die Vergabe externer Leistungen zur Umsetzung einer interkommunalen Biotopverbundplanung beschlossen. Die interkommunale Biotopverbundplanung für die 16 Mitgliedsgemeinden des Rhein-Neckar-Kreises – die beiden Städte Heidelberg und Mannheim haben bereits entsprechende Planungen beauftragt – wird durch drei Fachbüros bearbeitet. Im Laufe des Prozesses werden die Planungen für das gesamte Verbandsgebiet zusammengeführt, so dass eine flächendeckende Fachkonzeption für den Nachbarschaftsverband vorliegen wird.

Die Durchführung einer Biotopverbundplanung ist für die Gemeinden eine gesetzliche Verpflichtung (§ 22 Abs. 2 NatSchG BW) und wird zu 90 % vom Land gefördert. Der Eigenanteil von 10 % wird durch die Haushaltsmittel des Nachbarschaftsverbandes getragen.

Um die örtlichen Erfordernisse zu berücksichtigen, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden vorgesehen. Dabei werden die bereits vorliegenden lokalen Konzepte berücksichtigt sowie die örtlichen Vertreter aus z.B. Landwirtschaft und Naturschutz aktiv einbezogen. Es wird erwartet, dass im Ergebnis eine Vielzahl von Zielen konkretisiert werden, die sowohl großräumige Erfordernisse als auch kleinräumige Maßnahmen beinhalten. Ziel ist es dann, durch Realisierung geeigneter Maßnahmen langfristig und großräumig die Biodiversität zu stärken. Eine ausdrückliche Verpflichtung, Maßnahmen umzusetzen, ist mit der Biotopverbundplanung nicht verbunden.

Anlass und Ziel der interkommunalen Biotopverbundplanung

Zentrales Ziel einer interkommunalen Biotopverbundplanung ist die „Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen für wildlebende Tiere und Pflanzen“ (§ 21 Abs. 1 BNatSchG). Das Gebiet des Nachbarschaftsverbandes gehört zu den am intensivsten genutzten Räumen in Baden-Württemberg und ist von einer besonders hohen Siedlungsdichte geprägt. Gleichzeitig durchziehen viele Verkehrsstrassen das Verbandsgebiet. In einem solchen Raum mit zahlreichen Engstellen und Barrieren im Freiraumgefüge kann ein erheblicher ökologischer Mehrwert erreicht werden, wenn die Biotopverbundplanung nicht nur auf örtlicher Ebene, sondern auch in einem übergeordneten Maßstab erstellt wird.

In einem ersten Schritt wurde daher zunächst geprüft, welche Zielsetzungen im intensiv genutzten Verdichtungsraum für eine großräumige Biotopverbundplanung von Bedeutung sind und wie sich die fachliche Aufgabenstellung konkret formulieren lässt. Dafür wurde das von der „Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg“ (LUBW) herausgegebene Musterleistungsverzeichnis in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden fortgeschrieben. Im Ergebnis werden insbesondere die Ziele des bestehenden Landschaftsplans des Nachbarschaftsverbandes integriert, so dass dieser als zentrale Fachgrundlage neben dem seitens des Landes herausgegebenen Fachplan „Landesweiter Biotopverbund“ steht. Damit werden vor allem die verbliebenen Freiraumzäsuren im Siedlungsgefüge des Verdichtungsraums integriert, so dass auch großräumige Funktionszusammenhänge („Flaschenhälse im Biotopverbundsystem“) gesichert und entwickelt werden können. Diese Erfordernisse sind in der Flächenkulisse des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund“ in der Regel nicht enthalten.

Darüber hinaus wurden der „Fachplan Gewässerlandschaften“ sowie die „Raumkulisse Feldvögel“ in das Leistungsverzeichnis integriert. Da viele Gewässer- und Auenbereiche schon von anderen Planungsträgern vertieft bearbeitet werden (z.B. Gewässerentwicklungspläne, Hochwasserschutzmaßnahmen), werden die Gewässerlandschaften nur in begrenztem Umfang berücksichtigt. Die interkommunale Biotopverbundplanung im Nachbarschaftsverband wird sich daher insbesondere auf die Offenlandbereiche inkl. der angrenzenden Strukturen (z.B. Waldränder) konzentrieren. Geschlossene Waldbereiche werden nicht vertiefend betrachtet.

Weiter werden die bereits vorliegenden örtlichen Planungen berücksichtigt. So haben einige Gemeinden Biotopvernetzungs-konzepte vorliegen, die sich jedoch hinsichtlich Aktualität und fachlicher Tiefe unterscheiden.

Bei den Biotopvernetzungs Konzepten handelt es sich überwiegend um kleinräumige lokale ökologische Planungen und Maßnahmen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten, die sich inhaltlich auf Gemarkungsteile konzentrieren und dort auf den Erhalt und die Entwicklung von für den Biotop- und Artenschutz bedeutsamen Flächen abzielen. Um ein großräumiges Wirkungsgefüge herzustellen, wird nunmehr eine interkommunale Biotopverbundplanung durchgeführt. Diese dient dazu, ein gemarkungsübergreifendes Netz an Biotopflächen und –strukturen zu schaffen, welches einen barrierefreien Austausch für zahlreiche Arten im Verbandsgebiet sicherstellt. Die vorliegenden Biotopvernetzungs-konzepte und die beinhaltenden Maßnahmenvorschläge werden als Grundlagen für die interkommunale Biotopverbundplanung berücksichtigt.

Insgesamt ist es Ziel, ein funktionsfähiges großräumiges Netzwerk von Lebensräumen und Wanderkorridoren zu schaffen, welches die bereits vorhandenen Schutzgebiete (z.B. FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete) durch Trittsteinbiotope und Verbundelemente im Offenland ergänzt, einen großräumigen genetischen Austausch sicherstellt und damit die ökologische Vielfalt stärkt.

Das Vorgehen steht in Einklang mit der Zielsetzung des Landes Baden-Württemberg, den funktionalen Biotopverbund bis zum Jahr 2030 deutlich zu stärken.

Vergabe externer Leistungen

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim hat am 08.03.2024 beschlossen, auf Basis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens entsprechende externe Leistungen für die Erstellung einer interkommunalen Biotopverbundplanung zu vergeben. Die interkommunale Biotopverbundplanung für die 16 Mitgliedsgemeinden des Rhein-Neckar-Kreises – die beiden Städte Heidelberg und Mannheim haben bereits entsprechende Planungen beauftragt – werden durch drei Fachbüros in vier Teilloosen (siehe Anlage 1) bearbeitet.

Die Biotopverbundplanung für Brühl wird durch das Büro SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. erstellt, welches innerhalb des gleichen Teillooses auch die Orte Eppelheim, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen bearbeitet. Im Laufe des Prozesses werden die Planungen für das gesamte Verbandsgebiet zusammengeführt, so dass eine flächen-deckende Fachkonzeption für den Nachbarschaftsverband vorliegen wird.

Die Durchführung einer Biotopverbundplanung ist für die Gemeinden eine gesetzliche Verpflichtung (§ 22 Abs. 2 NatSchG BW) und wird zu 90 % vom Land gefördert. Da der Biotopverbund im Flächennutzungsplan planungsrechtlich zu sichern ist, kommt dem Nachbarschaftsverband als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung auch formalrechtlich eine zentrale Rolle bei der Stärkung des Biotopverbundes zu. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 10 % wird durch die Haushaltsmittel des Nachbarschaftsverbandes getragen.

Ablauf und Zusammenarbeit mit der Gemeinde Brühl

Die bewilligten Fördermittel erstrecken sich auf vier Haushaltsjahre. Diese Grundvoraussetzung bedingt es, den Planungsprozess entsprechend zu strukturieren und organisieren. Der Nachbarschaftsverband übernimmt als Auftraggeber eine koordinierende Rolle für den Gesamtprozess. Dabei wird die Verbandsverwaltung gewährleisten, dass in allen beauftragten vier Losen in jedem Haushaltsjahr ein vergleichbarer Planungs- und Informationsfortschritt sichergestellt ist und die räumlichen Schnittstellen der von den beauftragten Fachbüros bearbeiteten Teilräume konzeptionell übereinstimmen und fachlich zusammengeführt werden können.

Aus diesem Erfordernis heraus, sind die wesentlichen Bearbeitungsabschnitte als Meilensteine für den Bearbeitungszeitraum festgelegt worden (siehe Abbildung 1).

Zu Beginn des Planungsprozesses ist zunächst eine Grundlagenermittlung erforderlich. Die Auswertung vorliegender Fachgrundlagen bildet den Grundstein für die weitere Biotopverbundplanung. Zu diesem Zeitpunkt ist bereits eine nähere Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erfassung von Fachgrundlagen oder organisatorische Fragen mit den Mitgliedsgemeinden erforderlich.

Um die Öffentlichkeit über den Prozess, die Ziele und die Mitwirkungsmöglichkeiten der interkommunalen Biotopverbundplanung zu informieren, findet Ende 2024 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, zu der neben der interessierten Öffentlichkeit auch örtliche Interessenvertreter wie Gemeinderäte, Vertreter von Naturschutzverbänden und der Landwirtschaft eingeladen sind. Diese Veranstaltung markiert den 1. Meilenstein im Planungsprozess.

Die Zusammenstellung und Sichtung der Datengrundlagen bedingt die Einbindung und Beteiligung von Behörden und Vor-Ort Akteuren. Daher ist auch ein Austausch mit örtlichen Gebietskennern vorgesehen. Durch Geländebegehungen ab 2025 sollen Potenzialflächen überprüft und Datengrundlagen evaluiert werden. Den 2. Meilenstein stellt der Abstimmungstermin mit den Fachbehörden im Herbst 2025 dar. Beim sogenannten „Scoping“ werden Zwischenstände und Untersuchungsumfänge durch die Fachbehörden bewertet und weitere Schritte besprochen.

Darauf aufbauend erfolgt im Jahr 2026 die nähere fachliche Ausarbeitung und Konkretisierung der Maßnahmenplanung, welche auch im Austausch mit Vertretern von Naturschutz und Landwirtschaft entwickelt werden soll. In diesem Zusammenhang wird z.B. im Hinblick auf eine mögliche Grundstücksverfügbarkeit eine engere Zusammenarbeit mit der Verwaltung vor Ort erforderlich werden. Im Jahr 2027 soll die Biotopverbundplanung in allen vier Teillosen abgeschlossen sein. Im Rahmen einer öffentlichen Abschlussveranstaltung werden die Ergebnisse vorgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass im Ergebnis eine Vielzahl von Zielen und konkreten Maßnahmen vorliegen werden, die sowohl großräumige als auch kleinräumige Erfordernisse beinhalten. Im Weiteren soll dann durch die Realisierung geeigneter Maßnahmen langfristig und flächendeckend die Biodiversität verbandsweit gestärkt werden. Eine ausdrückliche Verpflichtung, Maßnahmen umzusetzen, ist mit der Biotopverbundplanung nicht verbunden.

Nachfolgende Schritte

Auf Basis der Biotopverbundplanung können Erfordernisse zu Natur und Landschaft so organisiert werden, dass diese einen höheren Mehrwert im Hinblick auf die biologische Vielfalt mit sich bringen.

So können Ausgleichsmaßnahmen, die zum Beispiel aufgrund eines Bebauungsplans notwendig werden, entsprechend des Verbundkonzeptes sinnvoll zugeordnet werden. Bislang ergibt sich die räumliche Lage solcher Maßnahmen eher aus der zufälligen Verfügbarkeit von Grundstücken. Eine Umsetzung ist auch im Vorfeld konkreter Erfordernisse als „Ökokonto“ möglich, welches auch interkommunal ausgestaltet werden kann. Auch können Maßnahmen durch lokale Initiativen und Akteure (z.B. Landwirte) vorangebracht werden. Eine Maßnahmenumsetzung wird nach aktuellem Stand mit 70% über die Landschaftspflegeleitlinie gefördert. Auch können Agrarförderprogramme in Anspruch genommen oder Pflegeverträge abgeschlossen werden.

Die Aufnahme der Ergebnisse der Biotopverbundplanung nach § 22 Abs. 4 NatSchG BW in den Flächennutzungsplan ist vorgesehen. Auch wenn durch die Biotopverbundplanung keine Verpflichtung verbunden sein wird bestimmte Inhalte umzusetzen, wird es nach Abschluss der Planungen darum gehen, fortlaufend geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um langfristig und großräumig die Biodiversität zu stärken.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte die Vorlage und stellte die Vorgehensweise bei der Erstellung des Konzepts zum Interkommunalen Biotopverbund vor.

Gemeinderat Reffert begrüßt die Zusammenarbeit bei diesem überregionalen Thema und sieht gute Entwicklungsmöglichkeiten über Brühl hinaus. Dass das Projekt zu 90 % vom Land gefördert wird, ist angesichts der klammen Haushaltslage sehr gut. Er unterstützt das Projekt, stellte aber auch fest, dass es wichtig ist, dass alle Akteure wie Landwirte, Naturschützer, interessierte Bürgerinnen und Bürger und die Grundstückseigentümer an der Planung beteiligt werden, um einen breiten Konsens zu erzielen. Die bereits in und um Brühl vorhandene Biodiversität der NSG soll ausgebaut werden, allerdings nicht zum Nachteil der Landwirte.

Gemeinderat Hufnagel nahm die Vorlage zustimmend zur Kenntnis. Die Biotopvernetzung ist wichtig und endet nicht an den Gemeindegrenzen. Ein überregionales Konzept findet daher die volle Zustimmung. Wichtig ist seiner Ansicht nach, dass alle Akteure, insbesondere die Landwirte einbezogen werden.

Gemeinderat Pietsch begrüßt den Interkommunalen Biotopverbund ausdrücklich, weil Naturschutz nicht an Gemeindegrenzen haltmacht. Positive Begleiterscheinung ist, dass die Planung keine Kosten verursacht. Auch er ist der Ansicht, dass die Öffentlichkeit und alle Akteure an der Planung beteiligt werden müssen.

Gemeinderat Meyer findet, dass die Biotopverbundplanung eine gute Sache sei und signalisierte zustimmende Kenntnisnahme.

Gemeinderätin Grüning freut sich darüber, dass die Interkommunale Biotopverbundplanung endlich angestoßen ist. Sie findet die allgemeine positive Zustimmung im Gremium gut. Die Schaffung eines Netzes aus miteinander verbunden Lebensräumen sei für die biologische Vielfalt von herausragender Bedeutung, zumal die biologische Vielfalt zunehmend durch die intensive Landnutzung mit Zerschneidung der Lebensräume rückgängig ist. Es besteht zu ihrem Bedauern allerdings keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen. Sie schlug vor, auch innerörtlich durch geeignete Grünflächenpflege mehr für die biologische Vielfalt zu tun.

TOP: 8 öffentlich
Annahme von Spenden
2024-0145

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorliegenden Geldspende in Höhe von 1.000,00 € sowie der vorliegenden Sachspende im Wert von 869,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch eine Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Geldspende in Höhe von 1.000,00 € von der Sparkasse Heidelberg zur Umweltförderung, spezifisch zur Unterstützung der Informationsveranstaltung mit Energiesparkkommissar Carsten Herbert in der Festhalle am 16. Oktober 2024, sowie einer Sachspende im Wert von 869,00 € der Firma New Inergy GmbH zum Zwecke der Förderung der e-Mobilität.

Diskussionsbeitrag:

Nachdem Bürgermeister Dr. Göck dem Gemeinderat die Spender über 1.000,-- € (Sparkasse Heidelberg) und 869,00 € (Sachspende – New Inergy GmbH) genannt hatte stimmte der Gemeinderat einstimmig der Annahme der Spenden zu

TOP: 9 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 9.1 öffentlich
Jugendgemeinderatswahl

Dr. Göck gab das Ergebnis der Jugendgemeinderat bekannt

	Name	Vorname
1	Böhme	Arthur
2	Büchner	Florine
2	Zelt	Naomi
4	Reul	Dominik
5	Deutsch	Florian
6	Schwaiz	Juliana
7	Hoffmann	Tatjana
7	Pott	Jonathan
9	Hoffmann	Tabea
10	Bachmaier	Cheyenne
11	Yüceer	Yusuf Mehmet
12	Cupic	Marko
13	Kornmüller	Valerie
14	Singer	Arthur
15	Yüceer	Muharrem
16	Huber	Henrik
17	Gessel	Jannik
18	Metaj	Diar

Gemeinderätin Grüning wollte die Wahlbeteiligung wissen, welche Dr. Göck bekanntgab und auch in der Rundschau veröffentlicht wird.

gültige Stimmzettel	51
ungültige Stimmzettel	5
insgesamt abgegebene Stimmzettel	56
Wahlberechtigte	1046
Wahlbeteiligung	5,35%

TOP: 9.2 öffentlich
Funkmast

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der mobile Funkmast am Steffi- Graf-Park öffentlich bekannt gemacht wurde. Es ist aber noch kein Bauantrag gestellt worden. Weiterhin seien, so Dr. Göck, auch einige Einwendungen eingegangen. Die Hauptargumente liegen bei der Strahlung, welche von diesem Turm ausgehen würde.

Auf die Nachfrage von Frau Stauffer, ob der Bürgermeister noch die Information bezüglich des Funkmastes Rohrhof verkünden würde, gab dieser zu Protokoll, dass bei der letzten Sitzung der Gemeinderat beschlossen hat, nicht gegen die Entscheidung des Baurechtsamts vorzugehen.

TOP: 10 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 10.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er zitierte aus der ihm verliehenen Urkunde als Gemeinderat und wollte klarstellen, dass der Gemeinderat dem Bürgermeister und der Verwaltung vorsteht und weisungsbefugt sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Dieser Aussage widersprach der Bürgermeister energisch und vehement. Der Gemeinderat bestimme die Richtlinien der Politik. Jedoch habe der Bürgermeister eigene Rechte, da auch er von der Bevölkerung gewählt sei. Er empfahl Gothe sich mit dem überlassenen Buch „Handbuch Kommunalpolitik“ auseinanderzusetzen.

TOP: 10.2 öffentlich
Gemeinderat Faulhaber

Er wollte wissen, ob der hintere Messplatz wegen der Verkehrsschulung der Schulkinder gesperrt sei und wie lange die Sperrung andauern würde.

Antwort Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer:

Er erklärte, dass im Moment die Verkehrserziehung stattfinden würde und im Anschluss die 38. Brühler Straßenkerwe. Somit bleibt der hintere Messplatz bis zum 09.10.2024 gesperrt.

TOP: 10.3 öffentlich
Gemeinderat Reffert

Er bat darum zu prüfen, ob man an den Kolbengarten/Pferchstückweg Kölner Teller installieren könnte, da hier gerast würde. Außerdem sei dies „Anlieger frei“ und es sollte kontrolliert werden.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck wird es prüfen lassen.

TOP: 10.4 öffentlich
Gemeinderat Zelt

Der Bürgermeister erklärte, dass Gemeinderat Zelt der Verwaltung im Vorfeld 2 Fragen hat zukommen lassen, welche nun beantworten würden.

Frage 1 befasste sich mit der afrikanischen Schweinepest.

Antwort Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer:

Herr Ungerer erklärte hierzu, dass sämtliche Informationen auf der Homepage des Landratsamtes und der Gemeinde Brühl nachzulesen seien. Brühl befinde sich zurzeit in Sperrzone I, welche als Pufferzone deklariert ist. In der Sperrzone I sind Jägerinnen und Jäger zur verstärkten Fallwildsuche sowie zur verstärkten Jagd auf Wildschweine aufgerufen, nur Bewegungs- und Erntejagden sind verboten. Erlegte Wildschweine müssen gekennzeichnet, beprobt und in auslaufsicheren Behältnissen zur eigenen Wildsammelstelle der Jagd ausübungsberechtigten gebracht werden. Darüber hinaus gelten besondere Hygienevorschriften für Gegenstände und Schuhwerk, das zur Jagd verwendet oder später mit Wildschweinen in Berührung gekommen ist. Erzeugnisse, die aus in der Sperrzone I erlegten Wildschweinen gewonnen werden, dürfen nur mit Ausnahmegenehmigung innerhalb und außerhalb der Sperrzone I verbracht beziehungsweise abgegeben werden.

Für Hausschweinebestände in Sperrzone I gelten ebenfalls verschärfte Hygienevorschriften. Darüber hinaus dürfen Hausschweine aus diesen Bereichen zwar innerhalb Deutschlands genehmigungsfrei verbracht werden, in andere EU-Staaten und Drittländer jedoch nur mit Ausnahmegenehmigung.

Die Frage 2 betraf die Schneckengräben in den Schwetzinger Wiesen.

Es wurde eine Machbarkeitsstudie zu den Flächen erstellt um einen Kompromiss für Moorflächen und Landwirtschaftsflächen zu finden.

Im Moment sind die Gräben zugewachsen und es kommt zu keinem Wasserabfluss. Im Moment, so Dr. Göck, sei der Wasser- u. Bodenverband mit der Stadt Schwetzingen dabei, eine Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zu treffen um die Flächen von Landwirtschaft und Moor klar zu definieren. Sobald die Vereinbarung steht können die Gräben zusammen mit einem Naturschutzbeauftragten wieder freigelegt werden. Erwartet werde diese Vereinbarung Ende 2024.

TOP: 10.5 öffentlich

Gemeinderat Hufnagel

Er fragte an, ob man schauen könne, wie viele Wohnungen und Häuser in Brühl und Rohrhof leer stehen würden.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister erklärte, dass man dies schon einmal gemacht hätte als es um ein neues Neubaugebiet ging. Die Gründe des Leerstands seien vielfältig: für die Erben, kein Profit beim Verkauf etc.

TOP: 11 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 11.1 öffentlich

Frau Gleisner von der AG Nachhaltigkeit

Sie ging nochmals auf die Rohrhofer Str. 86 ein und bat darum, den Gehweg in Stand zu setzen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies sei die Gemarkung Mannheim und die neue Bürgermeisterin habe ihm mitgeteilt, dass die Stadt Mannheim kein Geld habe für die Sanierung, die Gemeinde Brühl den Gehweg aber gerne haben könnte, um zu sanieren, was er, der Bürgermeister aber abgelehnt hatte.

TOP: 11.2 öffentlich

Herr Triebskorn

Er wollte wissen, wann es eine Neupflanzung für den gefälltten Baum am Bücherregal in der Schwetzinger Straße geben würde.

Antworten Bauhofleiter Marcus Schütterle und Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer:

Herr Schütterle erklärte, warum der Baum gefällt werden musste. Die Verkehrssicherheit sei nicht mehr gewährleistet gewesen, da sich Pilze im Stamm gebildet hätten.

Neupflanzungen erfolgen erst, wenn die Baumkontrollen in Brühl und Rohrhof mit einem Fachmann beendet wurden, um dann sagen zu können, was noch gefällt werden muss und wo was gepflanzt wird, da man eine spezielle Maschine für die Wurzelentfernung benötige.

Herr Ungerer bat um das Wort und sprach die Fällung des Baumes am Bücherregal an. Hierbei seien die Mitarbeiter vom Bauhof auf das übelste Beschimpft und auch gefilmt worden. Letzteres ist eine Straftat, die zur Anzeige gebracht werden kann, da jeder das Recht auf sein Bild habe und nicht einfach gefilmt werden darf.

Er bat darum, dass wenn Personen ein Problem mit der Fällung haben diese aufs Rathaus zu den Verantwortlichen gehen sollten, um es dort zu klären und die Mitarbeiter in Ruhe zu lassen. Aber dazu fehlt den meisten der Mumm, so Ungerer.

Gemeinderat Meyer (AfD) wollte wissen, warum ein Walnussbaum in der Fasanerie gefällt wurde.

Dr. Göck antwortete, dass es eine Landesbaumaßnahme in der Fasanerie sei und er daher dies nicht beurteilen könnte.